



e. f. Schleusner

Tor- und Antriebstechnik GmbH

Prüfpflicht Ja oder Nein? Wartung Ja oder Nein?

Grundsätzlich bleibt bei jeder Entscheidung eindeutig festzuhalten, sie liegt bei Ihnen, inklusive der aus dem Handeln resultierenden Verantwortung und Konsequenz für die Gesundheit von Menschen und der Schutz von Sachwerten. Es gibt keine Festlegung, die besagt es muss DIES oder DAS getan werden, selbst wenn wir es in manchen Situationen gern hätten.

Die Festlegung, dass dem Betrieb einer Maschine (kraftbetätigte Anlage) eine Gefahrenbewertung vorausgeht und ein damit verbundener Maßnahmenkatalog umgesetzt wird, der verhindert das Menschen zu Schaden kommen, ist grundlegend. Gemäß der ASR A1.7, gibt es eine allgemeine Prüfpflicht von kraftbetätigten Anlagen (hierzu zählen u.a.: Tore, Schranken, Türen, Parksysteme, ...) in erster Linie für gewerbliche Betreiber, auf Grund der Haftungsbedingungen. Normenvorgaben der EU zum Betrieb kraftbetätigter Anlagen, wurden in der ASR A1.7 ins deutsche Recht umgesetzt.

Gleichzeitig bildet sie aber auch die Grundlage für die Bedienungsanleitungen der Hersteller, mit dem Hinweis auf eine Inspektionspflicht gemäß DIN EN 12635; Nutzung und Betrieb von Toren / kraftbetätigten Anlagen. Sie wird somit auch bindend für jeden Betreiber, auch wenn die Inspektionshinweise nicht gleichzusetzen sind, mit der Prüfpflicht für gewerbliche Betriebe.

Eine direkte Verpflichtung zur Prüfung von Anlagen auch für private Betreiber, ist fest verankert in der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht nach BGB- Tatbestand §823. Betreiber von Anlagen, müssen Dritte vor Gefahren ihres bebauten Grundstücks bewahren. Eine notwendige Sachkunde zur Umsetzung dieser Forderung ist erforderlich und sollte nicht dazu führen, dass durch Grundsatzdiskussionen die Schutzthematik in den Hintergrund gerät.

Bei Anlagenprüfung durch einen Sachkundigen, wird eine Gefahrenanalyse erstellt und Mängel aufgezeigt. Hier unterscheiden sich die Anbieter von Leistungen, in ihrem Service gegenüber dem Kunden. Den richtigen Partner zu finden, um auch ein entsprechendes Vertrauensverhältnis aufzubauen ist sicher nicht einfach, sollte sie jedoch nicht davon abschrecken im Interesse des Schutzes von Personen und dem Erhalt von Werten konsequent zu sein. Eine Inspektion unterstützt sie bei der Ermittlung von Gefahrenstellen an der Anlage und hilft ihnen fundiert eine Entscheidung für weitere Maßnahmen zu treffen. Diese Leistung eines Anbieters wirkt sich jedoch in keiner Weise auf den Faktor des Erhalts der Maschine aus. Erst durch eine Wartung werden die verschleißbedingten Schäden an einer Anlage verringert und somit die Nutzdauer erheblich verlängert.

An dieser Stelle eventuell Geld sparen zu wollen, hat sich mit zunehmender Nutzungsdauer einer Anlage in jedem Fall gerech, da die Folgeschäden ohne rechtzeitige Feststellung stets zu erheblichen Folgeschäden geführt haben mit hohem finanziellen Einsatz.

Wir bieten ihnen die Prüfung einer Anlage und die Wartung, als Leistung nur im Verbund an, da uns in der Tätigkeit für die Kunden stets bewusst gemacht wurde, dass viele sicherheitstechnische Mängel wie z.B.: Defekte an Tragseilen, an Torsionsfederwellen oder auch tragenden Teilen einer Toranlage, erst innerhalb der Wartung aufgedeckt werden.

Wir bitten Sie bei der Entscheidung nicht vorrangig darüber Überlegungen zu treffen, warum muss ich das realisieren, sondern warum wird diese Leistung nicht bereits umgesetzt.

Beim PKW oder anderen Maschinen, denkt heute niemand mehr darüber nach ob JA oder NEIN. Wir kennen die Gefahren dieser Geräte und investieren finanzielle Mittel, um eine lange Lebensdauer zu erreichen. Warum, betrachten wir kraftbetätigte Anlagen aus einem anderen Blickwinkel?